Antrag A - 10: Finanzielle Sicherheit für Frauenhäuser in Bayern

Antragsteller*in:	SPD Ortsverein Kochel am See / UB Bad Tölz Wolfratshausen
Status:	eingereicht

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen unterhält Frauen helfen Frauen e.V. ein eigenes Frauenhaus. Noch ist rechtlich überhaupt nicht abgesichert, ob dieses Haus – und die anderen Frauenhäuser in Bayern - im gewohnten Umfang, mit der unerlässlichen personellen Ausstattung und der bewährten Qualität weitergeführt werden können.

Das kann am neuen Gewalthilfegesetz liegen. Es ist ein historischer Fortschritt, weil es erstmals einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung schafft. Doch Frauenhäuser und Fachverbände warnen, dass dieser Anspruch in der Praxis ins Leere laufen könnte. Sie befürchten materielle und personelle Verschlechterungen, weil

· die Landesfinanzierung zu niedrig angesetzt ist,

· es keine echte Vollfinanzierung gibt,

· Personalvorgaben unrealistisch sind und unter dem tatsächlichen Bedarf liegen,

· sich Kommunen bereits zurückziehen, bevor die Bundesmittel fließen

· und völlig offen ist, wie die Länder den Rechtsanspruch konkret umsetzen.

Im Zusammenhang mit dem Gewalthilfegesetz ändern sich die staatlichen Leistungen. Das Gesetz ist seit 28. Februar 2025 in Kraft. Zentrale Finanzierungs- und Strukturregelungen greifen jedoch erst ab 2027, weitere verbindliche Standards noch viel später, ab 2032.

Für Frauenhäuser bedeutet das: Die Belastung steigt bereits jetzt, während die zugesagte Refinanzierung - wenn überhaupt - erst deutlich später wirksam wird. Es besteht also akuter Handlungsbedarf!

Sollten künftig notwendige Personalstellen nicht mehr ausreichend refinanziert werden, müssten Unterstützungsangebote deutlich reduziert werden. Dies hätte weitreichende Folgen: Frauen könnten sich schwerer aus Gewaltbeziehungen lösen und würden daher länger in diesen verbleiben oder in finanzielle Not geraten, Wohnungslosigkeit könnte zunehmen und der Druck auf Jugendämter, Sozialämter, Wohnungsämter sowie andere Beratungsstellen würde weiter steigen. Dabei arbeiten viele soziale Einrichtungen schon heute an ihrer Belastungsgrenze und können notwendige Hilfen nicht immer zeitnah anbieten.

Prävention, Schutz und frühzeitige Unterstützung sind nicht nur menschlich geboten, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Jeder erfolgreich begleitete Ausstieg aus Gewalt verhindert langfristig deutlich höhere gesellschaftliche Folgekosten.

Daher fordern wir alle politisch Verantwortlichen dazu auf, die verlässliche Unterstützung durch die Kommunen auch künftig finanziell ausreichend abzusichern.